



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –

Frage Nummer 65 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Julika
Sandt**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, auf welcher Datengrundlage (bitte die konkrete Daten angeben) sie zu der Annahme kam, die aus ihrer Sicht eine volle Hinzurechnung der unbekanntenen Fälle unter den Corona-positiv Getesteten in Bayern zu den Ungeimpften geboten hat, wann in den zuständigen Stellen (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bzw. Staatsregierung) diese Datenlage bzw. die daraus folgende Entscheidung sowie die Tatsache, dass das Robert Koch-Institut sowie die zuständigen Behörden anderer Länder diesbezüglich anders vorgehen, diskutiert worden sind und wer an den jeweiligen Diskussionen beteiligt war?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die 7-Tage-Inzidenz nach Impfstatus, d. h. getrennt nach geimpften und ungeimpften Personen, wird seit August 2021 auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) berichtet und einmal in der Woche aktualisiert (<https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten/coronavirus/kartecoronavirus/index.htm>). Dort wird seit Beginn der Einführung dieser Kennzahlen auch auf die Berechnungsgrundlagen und die Limitationen dieser Werte ausdrücklich hingewiesen. Die Zahlen und die Berechnungsmethode sind daher seit Beginn an für jedermann ersichtlich und transparent dargestellt.

Die Entscheidung, die Fälle mit unbekanntem Impfstatus der Inzidenz der Gruppe der Ungeimpften zuzurechnen, erfolgte auf rein fachlicher Basis. Mehrere andere Länder verwenden die gleiche Berechnungsmethode wie in Bayern. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) hat bis vor einigen Wochen für die Schätzung der Impfeffektivität ebenfalls die Fälle mit unbekanntem Impfstatus bei der Gruppe der Ungeimpften erfasst. Zwischenzeitlich hat das RKI die Fälle mit unbekanntem Impfstatus aus dieser Berechnung herausgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen bei Anwendung auf die 7-Tage-Inzidenz das später unter Berücksichtigung von Nachmeldungen feststellbare tatsächliche Verhältnis der Inzidenzen von Geimpften zu Ungeimpften sowie die Inzidenz der Ungeimpften deutlich unterschätzt. Es wurde daher bisher vom LGL wie von mehreren anderen Ländern nicht übernommen.

Hintergrund der Berechnungsmethode ist, dass nach den bisherigen Erfahrungswerten die weit überwiegende Anzahl der Fälle zunächst mit unbekanntem Impfstatus tatsächlich auch ungeimpft waren. So lag die Information über den Impfstatus in den Monaten September/Oktober 2021 bei den tagesaktuellen Erstmeldungen bei ca. 60 Prozent der Meldefälle. Im Verlauf von vier Wochen vervollständigten sich diese Meldungen dann auf ca. 80 – 90 Prozent der Meldefälle. Auf dieser Basis bestätigte sich die Annahme, dass die Personen mit zunächst unbekanntem Impfstatus ganz überwiegend den Ungeimpften zuzurechnen waren.

Das LGL prüft derzeit, wie angesichts der aktuellen Meldeverzögerungen der Gesundheitsbehörden, die durch die sehr hohen Infektionszahlen begründet sind, zukünftig Daten über den Impfstatus berichtet werden können. Dazu steht das LGL auch mit den zuständigen Behörden der anderen Länder sowie dem RKI in engem fachlichen Austausch.

Anders als die Frage unterstellen will, bestand aufgrund des überwiegend einheitlichen Umgangs mit den Fällen unbekanntem Impfstatus dahingehend kein über die Fachlichkeit hinausgehender Diskussionsbedarf. Gleichwohl wird das LGL die aktuelle Diskussion zum Anlass nehmen, diese Frage nochmals auf Fachebene zu besprechen und eine möglichst bundeseinheitliche Lösung zu erzielen.